

A N F R A G E von Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) und Marc Bochsler (SVP, Wettswil)

Betreffend Ausserordentliche Lohn- und Abgangsentschädigungen in der Kantonalen
Verwaltung

In der vergangenen Woche wurde publik, dass auf Bundesebene wiederholt Abgangsentschädigungen in der Höhe von CHF 40'000.– bis deutlich über CHF 300'000.– ausbezahlt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen im Hinblick auf die Praxis im Kanton Zürich:

1. Gibt es im Kanton Zürich ebenfalls ausserordentliche Zahlungen in Form von Abgangsentschädigungen? Falls ja, auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich solche Zahlungen?
2. Wie hoch waren die ausserordentlichen Zahlungen wie Abgangsentschädigungen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 insgesamt?
3. Wie hoch war jeweils die grösste und die kleinste ausbezahlte Abgangsentschädigung in den genannten Jahren, jeweils unter Angabe der zuständigen Direktion?
4. Wie verteilen sich diese Zahlungen auf die einzelnen Direktionen in den Jahren 2020 bis 2024 (jeweils pro Jahr)?
5. Wurden dem Personal im gleichen Zeitraum weitere nicht ordentliche Lohnzahlungen ausgerichtet (z.B. ausserordentliche Boni, Prämien oder vergleichbare Leistungen)? Falls ja, in welcher Höhe und ebenfalls aufgeschlüsselt pro Jahr und Direktion?

Karl Heinz Meyer
Marc Bochsler